



49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2013, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Bundeselterngeldstelle
- 5 Vorstellung Software Vorgangsverwaltung KitaPlätze (DUVA)
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters
13/SVV/0315 Oberbürgermeister;
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013



Niederschrift

48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.06.2013
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	freiLand, Friedrich-Engels-Str. 22, Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	Sitzungsleitung
------------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Claus Wartenberg	SPD	bis 19:30 Uhr
Herr Kevin Lücke	FDP	bis 19:30 Uhr
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis	bis 18:45 Uhr
Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	bis 20:00 Uhr
Herr Dr. Lutz Henrich	anerkannter freier Träger	bis 19:30 Uhr
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Maximilian Dalichow	DIE LINKE	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Thomas Bachmann	SPD	bis 19:30 Uhr
Herr Lutz Küken	anerkannter freier Träger	
Frau Stephanie Pigorsch	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	ab 19:30 Uhr

beratende Mitglieder

Frau Hella Drohla	DIE LINKE	
Herr Ronald Sima	Kreiselterrat	
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Jens Gruschka	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Birgit Morgenroth	SPD	entschuldigt
Frau Heiderose Gerber	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Marcel Kankarowitsch	anerkannter freier Träger	nicht entschuldigt
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Sven Weber	CDU/ANW	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Raina Maria Lau		entschuldigt
Herr Frank Lehmann	Staatliches Schulamt	entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Herr Christoph Dähnrich	Kath. Kirche	entschuldigt
Frau Karola Linke	Gesundheitsamt	entschuldigt
Frau Renate Michael	Polizeibehörde	entschuldigt
Frau Ganna Razu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Charlotte Große	Evaluatorin Projekt freiLand
Herr Ralf Zeretzke	Vorsitzender des Beirates „freiLand“
Herr Achim Trautvetter	CULTUS UG
Herr Andreas von Essen	AG Jugend- und Soziokultur
Frau Claudia Fortunato	Spartacus e.V.
Herr Simon Wohlfahrt	„freiLand“-Nutzer
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Dimitrios Petropoulos	Paragraph 13 e.V.
Frau Ute Parthum	Medienwerkstatt
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 2.1 Weiterführung des jugend- und soziokulturellen Projektes "freiLand"
Vorlage: 13/SVV/0340
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
gemeinsame Beratung mit dem Kulturausschuss
- 3 Zwischenbericht zu den schulbezogenen BuT-Projekten
- 4 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Informationen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Niederschrift vom 30.05.2013

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

Abstimmung zur Tagesordnung:

Frau Dr. Müller schlägt vor, den Zwischenbericht zu den schulbezogenen BuT-Projekten als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln und anschließend die Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Sie bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 2.1 Weiterführung des jugend- und soziokulturellen Projektes "freiLand" Vorlage: 13/SVV/0340

Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
gemeinsame Beratung mit dem Kulturausschuss

Frau Dr. Müller informiert die Ausschussmitglieder über die beantragten Rede-rechte. So wurde seitens Herrn Harder (Cultus UG), Herrn von Essen (AG Jugend- und Soziokultur), Frau Claudia Fortunato (Spartacus e.V. und Nutzerin des „freiLands“) und Herrn Wohlfahrt (Nutzer des „freiLands“) Rederecht beantragt. Frau Dr. Müller schlägt folgende Reihenfolge der Redner fest:

1. Frau Große (BIUF e.V.)

2. Herr Zeretzke (Vorsitzender des Beirats)
3. Herr Harder
4. Herr von Essen
5. Frau Fortunato
6. Herr Wohlfahrt

Sie schlägt vor, über die Erteilung der Rederechte im Block abzustimmen und bittet um Abstimmung.

Der Erteilung des Rederechts wird mehrheitlich zugestimmt.

Zum Verfahren schlägt Frau Dr. Müller vor, dass die Drucksache zunächst durch Frau Dr. Magdowski eingebracht wird. Danach sollten die Rederechte in der verabredeten Reihenfolge wahrgenommen werden. Für die Vorstellung des Evaluationsberichtes sollte Frau Große eine Redezeit von ca. 15 Minuten eingeräumt werden. Alle weiteren Redner erhalten eine Redezeit von 5 Minuten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dr. Magdowski bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Dabei macht sie darauf aufmerksam, dass ein Großteil der damals gestellten Forderungen erfüllt sind und die finanzielle Absicherung durch den Doppelhaushalt 2013/2014 erfolgt. Es konnten jedoch nicht alle Wünsche der CULTUS UG Berücksichtigung finden. Seitens der Verwaltung stellt die Zuwendungssumme die größtmögliche finanzielle Unterstützung dar. Die Verwaltung spricht sich für die Weiterführung des „freiLands“ und einen Folgevertrag mit der CULTUS UG als Betreiber aus.

Frau Große (BIUF e.V.) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Evaluationsbericht vor und gibt Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass die Evaluation auf der Grundlage des Beschlusses 10/SVV/0195 erfolgt ist.

Frau Große stellt das Evaluationskonzept vor und erläutert die Vorgehensweise. Seit der Eröffnung des „freiLand“-Geländes im Mai 2011 bis zum Ende des Jahres 2012 konnten ca. 90.000 Nutzer gezählt werden.

Frau Große teilt mit, dass außerhalb der vertraglichen Vereinbarungen die Häuser 1 und 2 und Teile des Hauses 5 in Betrieb genommen werden konnten. Die Einrichtung der Bandproberäume konnte bisher aus Kostengründen nicht realisiert werden.

Die größten Schwierigkeiten stellten die finanziellen Bedingungen dar. Die geleisteten Zuwendungen konnten nicht die anfallenden Betriebskosten decken. Es lagen auch vor der Kostenkalkulation keine Erfahrungswerte zu den Betriebskosten vor. In Abstimmung mit dem Beirat empfiehlt Frau Große den Weiterbetrieb von „freiLand“ über den Modellzeitraum hinaus sowie eine Erhöhung der Zuschüsse, da „freiLand“ eine Bereicherung für die Landeshauptstadt Potsdam darstellt. Ein Beleg dafür sind die Nutzerzahlen. Es kann aber auch festgestellt werden, dass „freiLand“ die Selbstbestimmung und das Demokratieverständnis junger Menschen fördert. Der Umfang des freiwilligen Engagements verdient eine hohe Wertschätzung.

Herr Zeretzke (Vorsitzender des Beirates) stellt den Tätigkeitsbericht des Beirates anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Er macht deutlich, dass der Beirat ein Begleit- und kein Kontrollgremium gewesen sei. Im Projektzeitraum fanden 19 Sitzungen statt an denen unter anderem auch Vertreter der CULTUS UG, Nutzer/innen und Frau Große teilgenommen haben. Die Schwerpunkte des Beirates bestanden in der Entwicklung von Bewertungskriterien, der Organisation sowie

Sachstandberichte über den Zielerreichungsstand. Er betont, dass sich der Beirat dem Fazit der Evaluationsberichterin anschließt und ebenfalls den Weiterbetrieb von „freiLand“ empfiehlt.

Herr Trautvetter (CULTUS UG) berichtet stellvertretend für Herrn Harder über die Arbeit und macht deutlich, dass diese weitergeführt werden soll. Das Projekt „freiLand“ soll gesichert und fortgesetzt werden. Ziel ist es, den Ausbau der Bandproberäume voranzubringen.

Er schildert die finanzielle Situation und betont dabei, dass eine erhöhte Bezuschussung der Betriebskosten benötigt wird. Vieles wurde aus eigener Kraft erwirtschaftet und mit Hilfe ehrenamtlichen Engagements erstellt. Es seien täglich etwa 80 Jugendliche auf dem „freiLand“-Gelände tätig. Die CULTUS UG möchte auch weiterhin Betreiber des „freiLands“ sein und dies nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum als ein Jahr. Herr Trautvetter berichtet, dass sich die Betriebskosten jährlich etwa auf 80.000,00 € belaufen. Ein großer Teil wird zwar durch Veranstaltungen und Vermietungen eingenommen, es wäre aber begrüßenswert, wenn im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 190.000,00 € eingestellt werden könnte.

Herr von Essen (AG Jugend- und Soziokultur) trägt die Stellungnahme der AG vor, die an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage ausgereicht wurde. Er berichtet, dass die Arbeitsgruppe unter anderem das Projekt „freiLand“ begleitet hat. Wie der Evaluationsbericht bereits darstellt, war das Projekt erfolgreich. Aus diesem Grund sei eine zweite Modellphase, wie es aus dem Beschlusstext (Punkt 2 bis 4) hervorgeht, nicht erforderlich. Durch die Punkte 2 bis 4 in der Beschlussvorlage wird ein großes Misstrauen gegenüber dem „freiLand“ geäußert. Die in diesem Rahmen dargestellten Maßnahmen würden eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Einrichtungen darstellen. Die AG bittet daher, die jährliche Kündigungsfrist und die Punkte 3 und 4 zu streichen.

Frau Fortunato (Spartacus e.V.) schließt sich der Stellungnahme an und bittet um Streichung der Punkte 2 bis 4 des Beschlusstextes der vorliegenden Drucksache. Sie macht deutlich, dass der Beirat von den NutzerInnen als Kontrollgremium angesehen wurde, auch wenn dies nicht so war.

Herr Wohlfahrt („freiLand“-Nutzer) teilt mit, dass er seit 2011 für „freiLand“ aktiv ist. Aus seiner Sicht ist „freiLand“ ein Paradebeispiel für nachhaltige Stadtentwicklung, da hier junge Menschen in alle Prozesse einbezogen werden und selbstständig agieren sowie Verantwortung übernehmen können. Durch ehrenamtliches Engagement sei alles eigenverantwortlich geplant und umgesetzt worden.

Herr Lücke kann viele der vorgetragenen Aspekte nicht nachvollziehen. Er bittet um Vorlage der einzelnen Konzepte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der Landeshauptstadt Potsdam ca. 30.000 Jugendliche leben, die potenzielle Nutzer des „freiLands“ sind. Er schlägt die Ausreichung von Kulturgutscheinen vor, die dann individuell nach Bedarf genutzt werden können.

Frau Große macht deutlich, dass bei der Evaluation klar darauf geachtet werden muss, welchen Auftrag es gibt und wie dieser umgesetzt wird.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass die Vorgaben für die Evaluation durch den Hauptausschuss gegeben wurden.

Herr Dr. Scharfenberg (Kulturausschuss) erinnert an die Schließung des alten Standorts des Spartacus e.V. und des Jugendklubs „S 13“ und die darauf folgenden

den Demonstrationen. Dank der Unterstützung der Stadtwerke und des großen freiwilligen Engagements konnte „freiLand“ errichtet werden.

Aus seiner Sicht sei die jährliche Kündigungsfrist im Beschlusstext entbehrlich, da es vertragliche Regelungen gibt. Der Beirat sollte als beratendes Gremium lediglich empfohlen werden. Auch eine weitere Evaluation hält er für nicht erforderlich. Er schlägt vor, das „freiLand“ einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss einen Bericht gibt.

Frau Große ergänzt, dass eine neue Evaluation nur dann Sinn macht, wenn neue Kriterien auferlegt werden.

Herr Otto bittet, den Projektstatus von „freiLand“ in eine mittel- oder langfristige Perspektive überzuleiten.

Herr Schultheiß (Kulturausschuss) spricht sich lobend über das Projekt aus und schlägt vor, dass die Berichterstattung im Kulturausschuss erfolgen sollte, da die Finanzierung von „freiLand“ aus dem Kulturhaushalt erfolgt. Er fragt Frau Große, wie die Nutzerzahl ermittelt wurde und in welcher Form politische Bildungsarbeit durchgeführt wird.

Frau Große weist darauf hin, dass der größte Teil der Veranstaltungen kostenfrei ist. Die Zahl der Nutzer der einzelnen Veranstaltungen wurde aber dokumentiert. Im Bereich der politischen Bildungsarbeit gab es u.a. Veranstaltungen zum Thema „Tatort Stadion“, Seminare zum geschützten Umgang, Veranstaltungen zu Menschenrechtsfragen und es gibt den Wissenschaftsladen.

Frau Dr. Magdowski teilt mit, dass die Aufnahme der jährlichen Kündigungsfrist in den Beschlusstext aufgrund einer juristischen Empfehlung erfolgt ist. Das Zuwendungsrecht geht unter Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen grundsätzlich von einjährigen Zuwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen aus. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Eine Sicherung durch Kündigungsmöglichkeiten in begründeten Fällen (z.B. Haushaltslage) ist jedoch zwingend notwendig.

Frau Morgenroth bittet um eine andere Formulierung für die jährliche Kündigungsfrist. Bezüglich der Punkte 3 und 4 des Beschlusstextes führt sie aus, dass ein Beirat als Begleitung empfohlen werden sollte. Eine weitere Evaluation ist aus ihrer Sicht nicht erforderlich.

Frau Müller-Preinesberger empfiehlt, „freiLand“ nicht als Projekt sondern als jugend- und soziokulturelles Zentrum weiterzuführen. Der begleitende Beirat sollte lediglich empfohlen werden. Auch die Besetzung eines Beirates sollte selbstbestimmt erfolgen.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nach einem zu vereinbarenden Zeitraum eine weitere Evaluation durchgeführt werden soll.

Herr Küken (Jugendhilfeausschuss) schlägt vor, die Einrichtung eines Beirates lediglich zu empfehlen. Die Kündigungsklausel ist entbehrlich, da diese in allen Verträgen enthalten ist. Auch die Evaluation im Sinne der Entwicklung sollte nur empfohlen werden.

Herr Wollenberg bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

1. Die Weiterführung von „freiLand“ als jugend- und soziokulturelles Zentrum.

2. „...mit einer jährlichen Kündigungsfrist“ wird gestrichen

3. und 4. ersatzlos streichen

Er hält eine Evaluation nach zwei bis drei Jahren für erforderlich. Dies sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Über die Einrichtung eines begleitenden Gremiums sollte der Betreiber selbst entscheiden.

Herr Bauer (Kulturausschuss) spricht sich auch gegen einen weiteren Evaluationszeitraum aus.

Herr Dr. Przybilski (Kulturausschuss) schlägt folgende **Änderung** vor:

1. Die Weiterführung von „freiLand“ als jugend- und soziokulturelles Zentrum.

2. „...mit einer jährlichen Kündigungsfrist“ wird gestrichen mit dem Hinweis auf den finanziellen Vorbehalt.

3. Die Einrichtung eines Beirates wird empfohlen.

4. Eine Evaluation erfolgt nach drei Jahren.

Herr Dalichow schließt sich dem Änderungsantrag von Herrn Wollenberg an. Es sollte eine dauerhafte Sicherung über den Doppelhaushalt hinaus empfohlen werden.

Herr Sima spricht sich für die Etablierung eines jugend- und soziokulturellen Zentrums aus.

Frau Dr. Lotz (Kulturausschuss) schlägt vor, „freiLand“ als jugend- und soziokulturelles Zentrum weiterzuführen. Die Vertragsverhandlungen müssen ihrer Ansicht nach nicht als **Beschlusspunkt** aufgeführt werden. Die Einrichtung des Beirates sollte dem Träger selbst überlassen werden. Der Punkt 4 des Beschlusstextes sollte gestrichen werden.

Herr Schmolke schließt sich ebenfalls dem Änderungsantrag von Herrn Wollenberg an.

Frau Dr. Müller bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte des Änderungsantrages von Herrn Wollenberg.

1. Die Weiterführung von „freiLand“ als jugend- und soziokulturelles Zentrum.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

2. Verhandlungen zum und Abschluss eines Folgevertrages mit der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) zu den in den finanziellen Auswirkungen dargestellten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

3. wird ersatzlos gestrichen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 2

4. wird ersatzlos gestrichen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Anschließend bittet Frau Dr. Müller um Abstimmung über die so geänderte Drucksache. Sie weist darauf hin, dass der Betreff der Drucksache dann auch entsprechend geändert werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Die Weiterführung von „freiLand“ als jugend- und soziokulturelles Zentrum.
2. Verhandlungen zum und Abschluss eines Folgevertrages mit der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) zu den in den finanziellen Auswirkungen dargestellten Bedingungen. mit einer jährlichen Kündigungsfrist.
3. ~~Einrichtung eines Beirats zur Prüfung und fachlichen Begleitung der Arbeit des Betreibers und des Projekts „freiLand“.~~
4. ~~Ausschreibung einer begleitenden Evaluation für den Zeitraum von 3 Jahren.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 1

zu 3 **Zwischenbericht zu den schulbezogenen BuT-Projekten**

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Bericht zu den schulbezogenen Bildungs- und Teilhabepaket-Projekten der Jugendhilfe vor. Sie weist darauf hin, dass sich den Daten auf den Stand 31.10.2012 beziehen. Die Präsentation wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Eingangs nimmt sie Bezug auf die Ausgangssituation und erinnert daran, dass die Regelung im April 2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Der FB Kinder, Jugend und Familie hat für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt 1.226.000,00 Euro für zusätzliche Schulsozialarbeit erhalten und dies in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss für gezielte Projektförderung an Schulen eingesetzt. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Projekte der Sozialarbeit an Potsdamer Schulen.

Anschließend erläutert Frau Reisenweber die Umsetzungsschritte. Sie teilt mit, dass insgesamt 25 Anträge gestellt wurden, von denen 14 bewilligt und 11 abgelehnt wurden. Die Ablehnungen erfolgten, da u.a. die Voraussetzungen laut Richtlinie nicht erfüllt wurden.

Sie gibt einen Überblick über die thematische Ausrichtung der Projekte sowie die erreichten Schulformen.

Abschließend verweist sie auf den Mehrgewinn für Schule und Jugendhilfe und macht deutlich, dass sich die zusätzlichen Angebote zur Schulsozialarbeit bewährt haben und diese auch über das Jahr 2013 hinaus finanziert und verstetigt werden sollten.

Herr Petropoulos (Paragraph 13 e.V.) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Projekt „Klassenrat“ an Potsdamer Schulen vor.

Herr Otto fragt, ob es Konflikte bezüglich abgelehnter Anträge gab.

Frau Reisenweber erklärt dazu, dass die Ablehnungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Richtlinie standen. Einige Anträge wurden auch zurückgezogen, weil die Richtlinie nicht erfüllt wurde. Die Ablehnungen wurden begründet und so auch akzeptiert.

Herr Ströber nimmt Bezug auf die Projektvorstellung und fragt, ob wahrgenommen werden kann, dass sich an „Schule“ etwas entwickelt hat. Er regt an, dies als Bestandteil des Sozialarbeitskonzeptes aufzunehmen.

Frau Dr. Müller hat von Schülern einer Schule erfahren, dass dort das Mitbestimmungsrecht nicht gewährleistet ist. Sie fragt, ob auf diese Schule gezielt zugegangen werden könne, um hier eine Änderung erreichen zu können.

Herr Petropoulos erklärt, dass die Voraussetzung immer ist, dass die Schule bzw. die Schulleitung dazu bereit ist. Bezug nehmend auf die Anregung von Herrn Ströber erklärt er, dass es bereits Bestandteil des Konzeptes ist, dass Lehrer als Multiplikatoren fungieren.

Frau Pigorsch betont, dass die Schulen, die am Projekt „Klassenrat“ beteiligt sind, dies auch öffentlich publik machen sollten und dies offensiver mit den Schulleitern kommuniziert werden müsste.

Frau Drohla hält diese Form der Förderung von sozialen Kompetenzen für gut und wichtig. Sie verweist darauf, dass es sich um eine Projektförderung handelt und fragt, ob und wie eine Weiterführung möglich ist.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass die BuT-Mittel für die schulbezogenen Projekte bis zum 31.12.2013 befristet sind. Da es sich um Bundesmittel handelt, hat die Kommune hier keinen Einfluss. Es gibt aber bereits Forderungen des Deutschen Städtetages, diese Projekte zu verstetigen.

Herr Dalichow fragt, ob es eine Beteiligung der bestehenden Gremien der Schulen an dem Projekt gibt. Des Weiteren fragt er, ob es Möglichkeiten des Vergleichs von Schulen gibt, bei denen das Projekt gut funktioniert mit welchen, bei denen es schlechter läuft.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass eine Motivation nur über Schulen erfolgen kann, bei denen das Projekt gut läuft und gute Erfahrungen gemacht werden, die dann vermittelt werden können.

Frau Parthum (Medienwerkstatt) weist darauf hin, dass auch ein entsprechendes Stundenpotenzial bei den Lehrkräften vorhanden sein muss.

Herr Schmolke informiert, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in Vorbereitung auf den Jugendhilfeausschuss mit dem Zwischenbericht zu den schulbezogenen BuT-Projekten befasst. Der Unterausschuss empfiehlt dem JHA dazu einen Beschluss zu fassen, der eine Empfehlung zur Zweckbindung der verfügbaren Mittel für Jugendhilfe-Projekte beinhaltet.

Frau Dr. Müller teilt mit, dass ein Antrag mit gleichem Inhalt am 19.06.2013 im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Sie schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu thematisieren und eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass sich der Bund für die Bildung und Teilhabe mit einem höheren Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft beteiligt hat. Die Kosten der Unterkunft sind durch die Kommunen zu tragen. Gemäß Revisionsklausel erfolgt eine Verrechnung der nicht ausgegebenen BuT-Mittel. Daraufhin wird der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft kürzen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme vorbereitet, die dann in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten werden soll.

Herr Ströber regt an, die Projekte in geeigneter Form allen Schülern, Eltern und Lehrkräften zu präsentieren.

zu 4 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG Jugendförderung

Herr von Essen informiert, dass die AG Jugendförderung gegründet wurde und eine Geschäftsordnung erarbeitet wird. Die AG ist bereits arbeitsfähig. Die Arbeitsform des Plenums muss noch gefunden werden.

Frau Dr. Müller schlägt vor, die AG in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzustellen.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Schmolke informiert über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 11.06.2013.

Er berichtet, dass im Unterausschuss Herr Krause (Abgeordneter im Land, leitet dort Ausschuss Bildung und Sport) zu Gast war und die Modernisierungsvorhaben der Landesregierung, wie z.B. die Eingliederung des Landesjugendamtes in das MBJS, besprochen wurden. Der JHA sollte sich mit diesem Thema befassen und möglichst in die Diskussion einbringen.

zu 5 Informationen der Verwaltung

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da es keine aktuellen Informationen gibt.

zu 6 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 29. August 2013; 16:30 Uhr

Nicht öffentlicher Teil

- zu 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2013**

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung entfällt. Die Bestätigung der Niederschrift erfolgt in der Sitzung am 29.08.2013.

**Dr. Sigrid Müller
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0315

Betreff:

öffentlich

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 16.05.2013

Eingang 902: 16.05.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von € -7.229.388,65 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln von € 2.250.190,00 sowie einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an fremden Zahlungsmitteln von € -2.394.964,52 aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlage 3) zur Kenntnis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 erforderlichen Mittelentsperrungen in den Aufwendungen und Auszahlungen zur Gewährleistung der Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 5)
5. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Jahresergebnis 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis	€	-11.250.123,33
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	€	<u>4.020.734,68</u>
Gesamtergebnis	€	-7.229.388,65

Die Ergebnisbestandteile wurden gemäß § 25 KomHKV den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses entnommen bzw. zugeführt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln (€ 2.250.190,00) unter Berücksichtigung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen von fremden Finanzmitteln (€ -2.394.964,52) des Haushaltsjahres 2010 verringert den Gesamtbestand an Zahlungsmitteln um € -144.774,52 auf € 25.473.634,50 zum Bilanzstichtag.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam bilanziert seit dem 1. Januar 2007 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt. Ziel der Doppik ist, eine größtmögliche Transparenz der Wirtschaftlichkeit des Handelns zu schaffen und den Entscheidungsträgern geeignete sowie wirtschaftsübliche Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine von acht Modellkommunen, welche das neue Rechnungswesen im Land Brandenburg vorgezogen eingeführt haben. Die Pilotierungsphase diente insbesondere dazu, nachfolgenden Kommunen den Weg zur Umstellung zu ebnen, da die vielfältigen fachlichen, systemtechnischen und sonstigen Herausforderungen, die sich den Kommunen im Rahmen des Umstiegs stellen, von den Modellkommunen bereits identifiziert und soweit möglich gelöst wurden. Nachfolgende Kommunen können somit bereits umfangreiches gesammeltes Wissen für sich nutzen.

Seit Vorlage der Eröffnungsbilanz im Herbst 2008, sowie der ersten doppischen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2007 im Frühjahr 2010, zum 31. Dezember 2008 im Frühjahr 2011 und zum 31. Dezember 2009 im Frühjahr 2012 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihr Rechnungswesen sowie die Strukturen und Prozesse weiter optimiert. Die Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse stellte und stellt noch immer höchste Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie neue, für die kommunalspezifischen Anforderungen programmierte, Buchhaltungssysteme.

Der vorliegende vierte doppische Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und im Anschluss daran vom Oberbürgermeister festgestellt. Der Jahresabschluss 2010 wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt gemäß § 104 Absatz 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Das Verfahren zur Genehmigung aller im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 (Anlage 2) orientiert sich an den Empfehlungen aus dem FAQ Nr. 9.1.1 (Stand 24. Juli 2009) des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, wonach die Einholung der erforderlichen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss als sachgerecht erachtet wird. Die erforderliche Bestätigung der Unabwiesbarkeit durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und wird in dessen Schlussbericht bestätigt.

Darüber hinaus erhält die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf hiermit die über- und außerplanmäßigen nicht erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis (Anlage 4).

Um das Verfahren der Mittelentsperrungen (Aufhebung der Bewirtschaftungssperre nach 8 Nr. 4 Haushaltssatzung) zu vereinfachen, wurden alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 bekannt gewordenen erforderlichen Mittelentsperrungen zur Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung zusammengefasst (Anlage 5). Die Mittelentsperrungen waren zur

Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen notwendig und bedürfen, aufgrund der in der Haushaltssatzung 2010 geltenden Festlegungen, eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Diese Mittelentsperrungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der SVV zum Jahresabschluss durch den Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service genehmigt.

Anlagen:

Jahresabschlusses 2010 der Landeshauptstadt Potsdam